Universität Leipzig, Umweltschutz und Arbeitssicherheit, 04081 Leipzig

Gefährdungsbeurteilung - Labore für Praktika (chemisch, biologisch) Maßnahmen zum Infektionsschutz gegen Coronavirus SARS-CoV-2

I Gültigkeitsbereich

Einrichtung/Institut/Abteilung:	
Gebäude:	
Raum/Raumverantwortlicher:	
Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Labore - Praktikumsräume
Tätigkeitsbeschreibung:	

Gefährdungsbeurteilung

Alle nachstehenden Tabellen dienen dazu, die Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten in Laboren im Rahmen von Praktika zu bewerten. Ziel ist die Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen.

II Grundsätzliche Gefährdungen und Maßnahmen

1. Kontaktnachverfolgung

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Ent-fällt	
1.1	Ist festgelegt, wie Kontakte nachvollzogen werden können (Kontaktverfolgung)?				- Es ist nachvollziehbar, wer an welchem Tag im Praktikumsraum tätig ist - Vergabe von festen Arbeitsplätzen (Labortisch / Abzug) - Eine Kontaktdatenerhebung erfolgt über die CoronaWarnApp.

2. Abstand

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Ent-fällt	
2.1	Wird beachtet, das physische Kontakte weiterhin minimiert werden sollen (Anzahl und Abstand zwischen Personen)?				- Es wird festgelegt, dass nur eine Person pro Arbeitsplatz zugelassen ist
2.2	Werden Maßnahmen für allgemein zugängliche Bereiche, Flure, Gehwege, Aufzüge und an Ein- und Ausgängen getroffen?				- Kennzeichnungen anbringen, welche Regeln zu beachten sind (z.B. max. Personenzahl im Aufzug) - Verändern von Verkehrswegen (z.B. Einbahnstraßen), wo es sinnvoll ist - Bänke, Stühle mit ausreichend Abstand auch zu vorübergehenden Personen aufstellen - Umorganisation von Arbeitsabläufen

3. Hygiene

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Ent-fällt	
3.1	Stehen die allgemeinen Hygienemaßnahmen allen Hochschulmitgliedern sowie Besuchern und Fremdfirmen uneingeschränkt zur Verfügung?				- Anweisungen sind ausgehangen (Hygiene- und Hautschutzplan) - fließendes Wasser - Waschlotion und Einmalhandtücher - geeignete (bedingt viruzide) Desinfektionsmitteln

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Ent-fällt	
3.2	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?				- bei gemeinsamer Nutzung von Laborgeräten (z.B. Rotationsverdampfer) Abstände einhalten - tägliche Reinigung der Oberflächen mit Reinigungsmitteln; eine Desinfektion ist nicht notwendig
3.3	Wurden Gefährdungen hinsichtlich möglicher Schmierinfektionen mit über SARS-CoV-2 kontaminierten Oberflächen oder Arbeitsmitteln beurteilt?				- Eine Verwendung von Schutzhandschuhen als Schutzmaßnahme vor Schmierinfektionen ist grundsätzlich nicht notwendig und sollte im Einzelfall geprüft werden. - Reinigung / Desinfektion von Laborgeräten zur Vermeidung von Schmierinfektionen ist in der Regel nicht notwendig

4. Mund-Nase-Schutz (OP-Masken, FFP2-Masken)

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Ent-fällt	
4.1	Werden die Gefährdungen durch Tragen von MNS beurteilt und Folgemaßnahmen getroffen, die sich durch den Einsatz ergeben?				- Im Labor gibt es keinen geeigneten Platz um den MNS abzulegen, daher ist auch das ständige An- und Ablegen zu vermeiden - Kurzzeitiges Tragen von MNS wenn der Mindestabstand in geplanten Situationen (Unterweisungen, Erklärungen an einer Apparatur o.ä.) statthaft - Praktika mit Gefahrstoffen sind so zu organisieren, dass auf MNS verzichtet werden kann (Gefährdung durch Kontamination oder Verschleppung)

5. Lüftung

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Ent-fällt	
5.1	Werden Maßnahmen zur Erneuerung der Raumluft bei Fensterlüftung oder durch technische Lüftungsanlagen (sog. RLT-Anlagen) getroffen?				- In Laboren nach Laborrichtlinie ist eine RLT-Anlage vorhanden - Zusätzliches Öffnen der Fenster führt zu Störungen des Luftwechsels

III Zuständigkeiten und Inkraftsetzen

6. Umsetzung der Maßnahmen und Festlegung der Zuständigkeiten

Lfd. Nr.	Zuständig (Name)	Umzusetzen bis (Datum)
Beispiel:		
1.2	*Max Mustermann*	*Jede Woche überprüfen, ob es Veränderungen gibt (z.B. Kontakt zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den* Betriebsärztinnen/Betriebsärzte*)*

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität. Nächste Überprüfung _____.

7. Unterschriften

Ersteller (Pflichtfeld)

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben) _____

Datum _____

Unterschrift _____

Führungskraft (Pflichtfeld)

Geprüft und in Kraft gesetzt
(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben) _____

Datum _____

Unterschrift _____